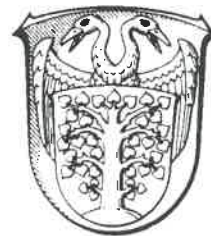


STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage
Drucksache Nr. /0108/16-21

Linden, den 28.11.2019

Sachbearbeiter: Tanja Arnold
Aktenzeichen:

Betreff:

Neubesetzung des Ortsgerichts I - Vorschlag der Stadt Linden gemäß § 7 Abs. 1 Ortsgerichtsgesetz

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Präsidenten des Amtsgerichts Gießen für die Besetzung des Ortsgerichts I Linden Herrn Jürgen Herold als Ortsgerichtsschöffen vorzuschlagen.

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 Ortsgerichtsgesetz (OGG) werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Präsidenten oder Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Die Ortsgerichtsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neuen Ortsgerichtsmitglieder im Amt.

Mit Schreiben vom 15.11.2019 teilte das Amtsgericht Gießen der Stadt Linden mit, dass die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Herbert Weigand bereits abgelaufen ist.

Der Stadtverordnetenversammlung obliegt es nunmehr, dem Präsidenten des Amtsgerichts Gießen Vorschläge für die Ernennung von ausscheidenden Ortsgerichtsmitgliedern zu unterbreiten. Eine Wiederbenennung ist möglich.

Gemäß § 8 Abs. 1 OGG dürfen zu Ortsgerichtsmitgliedern nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein. Die vorgeschlagene Person erfüllt die persönlichen Voraussetzungen.

Herr Jürgen Herold genießt ein hohes Ansehen, ist sehr erfahren bzgl. der gegebenen Aufgabenstellung und ist ortskundig.

Wir bitten Sie daher, wie vorgeschlagen, zu beschließen.

Jörg König
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt.

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: